

Erklärung zum Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben (FEV)

zur Umsetzung der [Verwaltungsvorschriften zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter an Hochschulen \(Drittmittelrichtlinien - DriMiR\) des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 21. August 2020](#)

Passau, den

.....
Projektleitung

An
Abteilung Forschungsförderung
- im Hause -

Projektkronym:

Projekttitle:

Projektnummer/Geschäftszeichen:

Drittmittelgeber/Vertragspartner:

Höhe der Mittel:

Förderzeitraum / Laufzeit:

Anlagen

<input type="checkbox"/> Antrag inkl. aller Anlagen	<input type="checkbox"/> beiliegend	<input type="checkbox"/> liegt den zuständigen Stellen vor
<input type="checkbox"/> Kosten- und Finanzierungsplan/ Auftragskalkulation inkl. aller Anlagen	<input type="checkbox"/> beiliegend	<input type="checkbox"/> liegt den zuständigen Stellen vor
<input type="checkbox"/> Bewilligung/Zuwendungsbescheid/ Fördervertrag/vorzeitiger Maßnahmebeginn inkl. aller Anlagen	<input type="checkbox"/> beiliegend	<input type="checkbox"/> liegt den zuständigen Stellen vor
<input type="checkbox"/> Kooperationsvertrag/Konsortialvertrag inkl. aller Anlagen	<input type="checkbox"/> beiliegend	<input type="checkbox"/> liegt den zuständigen Stellen vor
<input type="checkbox"/> Auftrag/Angebot/Forschungs- und Entwicklungsvereinbarung (FuE) inkl. aller Anlagen	<input type="checkbox"/> beiliegend	<input type="checkbox"/> liegt den zuständigen Stellen vor
<input type="checkbox"/> Allgemeine Kurzbeschreibung (Formular „Kerndaten des Projekts“)	<input type="checkbox"/> beiliegend	<input type="checkbox"/> liegt den zuständigen Stellen vor
<input type="checkbox"/> Stellungnahme zu Folgekosten (siehe bitte Seite 2, 1. Folgekosten)	<input type="checkbox"/> beiliegend	<input type="checkbox"/> liegt den zuständigen Stellen vor

Erklärung

1. Folgekosten

Definition: Folgekosten sind Lasten, die sich aus dem Projekt für den Freistaat Bayern bzw. die Universität ergeben und die über die zu erbringende Grundausstattung hinausgehen. Sie können während der Laufzeit und nach Abschluss des Projekts auftreten. Folgekosten sind z. B. Personalkosten, Investitionen, Wartungskosten jeder Art sowie bauliche Maßnahmen und Anmietungen zur Unterbringung von Geräten und Personal.

Bei der Durchführung oder nach Beendigung des Projekts entstehen Folgekosten. Diese werden finanziert

- aus Instituts- bzw. Lehrstuhlmitteln.
- in sonstiger Weise vom Institut/Lehrstuhl.

Eine Stellungnahme füge ich bei. Diese enthält einen Kosten- und Finanzierungsplan unter Aufschlüsselung des ggf. zu tragenden Eigenanteils.

Bei der Durchführung und Beendigung des Projekts entstehen **keine** Folgekosten. Evtl. dennoch entstehende Folgekosten werden aus Instituts- bzw. Lehrstuhlmitteln finanziert.

2. Rechts-/Geschäftsbeziehung der Projektleitung zum Drittmittelgeber/Vertragspartner

- a) Ich wirke an Beschaffungsvorgängen, die Produkte oder Dienstleistungen des Drittmittelgebers/Vertragspartners betreffen, mit:
 - ja (bitte ergänzende Erläuterungen hierzu auf einem gesonderten Blatt beifügen)
 - nein
- b) Ich habe anderweitige vertragliche und/oder geschäftliche Beziehungen mit dem Drittmittelgeber/Vertragspartner:
 - ja (bitte ergänzende Erläuterungen hierzu auf einem gesonderten Blatt beifügen)
 - nein
- c) Ich habe weitere Nebenabreden mit dem Drittmittelgeber/Vertragspartner:
 - ja (bitte ergänzende Erläuterungen hierzu auf einem gesonderten Blatt beifügen)
 - nein

3. Projektdurchführung und-abwicklung

- a) Ich kann das Projekt unter den in der Bewilligung/im Vertrag genannten Verpflichtungen, Auflagen und Bedingungen durchführen, insbesondere verpflichte ich mich zur fristgerechten Vorlage von Berichten beim Drittmittelgeber/Vertragspartner sowie zur zeitnahen Beibringung von sonstigen Unterlagen (z.B. vom Drittmittelgeber gewünschte Stundenzettel).
- b) Mir ist bekannt, dass von mir eingeworbene Drittmittel, welche in den Haushalt der Universität eingestellt werden, den gesetzlichen Haushaltsbestimmungen unterliegen, es sei denn, die Bewilligung/der Vertrag enthält andere Regelungen.
- c) Mir ist bekannt, dass die Annahme von Drittmitteln und/oder Unterzeichnung von Verträgen ausschließlich durch die Leitung der Universität oder ihrer Vertretung erfolgt. Die Projektleitung

darf die Universität dabei nicht vertreten. Unter Umständen ist zusätzlich die Unterschrift der Projektleitung erforderlich (z. B. Abschluss eines FuE-Vertrags).

- d) Ich habe die [Drittmittelrichtlinien](#) sowie das [Verfahren der Universität Passau für Forschungs- und Bildungsprojekte sowie Forschungs- und Entwicklungsaufträge vom 10. Mai 2010](#) zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass für das im Hauptamt durchzuführende Projekt keine gesonderte Vergütung angenommen werden darf.
- e) Die an der Universität geltenden, für mein Projekt einschlägigen Regelungen zur Verwendung der Gemeinkosten (Overhead, Projektpauschale) habe ich zur Kenntnis genommen:
- Gemeinnützig begutachtete Projekte (EU, DFG, BMBF, usw.):
„60% der Overheads werden der **zentralen Verwendung** zugeteilt, 40% der Overheads verbleiben in der jeweiligen Fakultät. Davon sollen **25% beim einwerbenden Lehrstuhl bzw. bei der einwerbenden Professur** und **15% bei der jeweiligen Fakultät** verbleiben.“
(Gemäß Beschluss der Sitzung der Erweiterten Universitätsleitung vom 8. Mai 2019)
- Wirtschaftliche Betätigung:
Die Universitätsleitung hat mit Beschluss vom 12.7.2010 eine (inneruniversitäre) Gemeinkostenpauschale in **Höhe von 12 %** auf die Nettorechnungsbeträge festgelegt. Die Pauschale führt deshalb zu einer Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel, es sei denn, die Auftragskalkulation lässt sich entsprechend anpassen.
- f) Ich werde alle im Rahmen des Projekts entstandenen Erfindungen in einer den Erfordernissen des § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen (ArbnErfG) genügenden Form unverzüglich der Universität / [Erfindungsberatung](#) melden. Soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen der Universität aus dem Projekt erforderlich ist, werde ich durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass auch freie Erfindungen an die Universität übertragen werden. Entsprechendes gilt für die Einräumung von Nutzungsrechten an Urheberrechten.¹
- g) Damit die in der Bewilligung/im Vertrag eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden können, habe bzw. werde ich alle am Projekt beteiligten Mitarbeiter/innen und sonstige Beteiligte, die nicht an der Universität beschäftigt sind (z. B. Studierende, Promovierende) gegen Unterschrift auf die Bewilligungs-/Vertragsbedingungen verpflichten². Dies kann bedeuten, dass Erfindungen unverzüglich zu melden sind. Entsprechendes gilt für die Einräumung von Nutzungsrechten an urheberrechtlich geschützten Werken. Ich werde diese unterschriebenen Verpflichtungserklärungen sicher bei den Projektunterlagen aufbewahren.

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Durchführung von Forschungsprojekten kann auf Anforderung des Mittelgebers bei der Antragsstellung, Mittelanforderung und der Erstellung von Verwendungsnachweisen die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Antrags- und Rechnungsprüfung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 DSGVO, Art. 5 Abs. 1, 6 Abs. 1 BayDSG i.V. m. Art. 8 Abs. 5 S. 2 BayH-SchG erfolgen.

Unterschrift der Projektleitung

¹ Die Formulare zur „Erfindermeldung der Universität Passau“ sowie zur „Übertragung einer Erfindung an die Hochschule“ finden Sie unter <http://www.uni-passau.de/wissenstransfer/transferzentrum/erfindungsberatung-und-patentwesen/>

² Die Verpflichtungserklärung für Projektbeteiligte finden Sie unter https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/wissenschaft/Allgemeines/Verpflichtungserkl%C3%A4rung_Projektbeteiligte.pdf